

Türkis-Karte in der Türkei

Einführung

Die Türkis-Karte wurde erstmals mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über internationale Arbeitskräfte (Gesetz Nr. 6735) eingeführt, und kurz darauf trat die Türkis-Karte-Verordnung ("Verordnung") am 14. März 2017 in Kraft. Die meisten entwickelten Länder versuchen, qualifizierte ausländische Arbeitskräfte im Rahmen von Programmen wie der Green Card in den USA und der Blue Card in der EU in ihr Land zu bekommen. In ähnlicher Weise bietet die Türkis-Karte hochqualifizierten Personen eine umfassende Möglichkeit, in der Türkei zu arbeiten und zu bleiben.

Gemäß dem Gesetz kann die Türkis-Karte als eine besondere Form einer unbefristeten Arbeitserlaubnis definiert werden, die Ausländern das Recht gewährt, sich dauerhaft in der Türkei aufzuhalten und zu arbeiten, und ihren Ehegatten und Kindern den Aufenthalt in der Türkei ermöglicht.

Voraussetzungen für die Türkis-Karte

Die Türkis-Karte ist nicht eine Option für alle Ausländer, die sich in der Türkei aufhalten und arbeiten möchten. Nur wer besondere Qualifikationen besitzt, kann Anspruch auf eine Karte haben.

Dementsprechend kann die Türkis-Karte an Ausländer mit den folgenden Kriterien ausgestellt werden;

a) Diejenigen, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihres Gehalts, ihrer beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihres Beitrags zu

Wissenschaft und Technologie oder ähnlicher Qualifikationen als hochqualifizierte Arbeitskräfte gelten,

b) Diejenigen, die als hochqualifizierte Investoren in Bezug auf das Investitions- oder Exportniveau, die Beschäftigungskapazität, den Beitrag zur wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung und ähnliche Qualifikationen bewertet werden,

c) Diejenigen, die zur wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung beitragen, oder Wissenschaftler oder Forscher, die zum Nutzen des Landes auf internationaler Ebene in den Bereichen Wissenschaft, Industrie und Technologie forschen,

d) Diejenigen, die in kulturellen, sportlichen und künstlerischen Aktivitäten international erfolgreich sind,

e) Diejenigen, die zur Anerkennung und Förderung der Türkei oder der türkischen Kultur auf internationalen Plattformen beitragen oder sich an internationalen Aktivitäten beteiligen, die die nationalen Interessen der Türkei betreffen.

2

Bewerbungsverfahren

Die Türkis-Karte kann über das System des Ministeriums für Arbeit und Soziales ("Ministerium") in der Türkei beantragt werden.

Die Antragsteller können ihre Anträge auch bei der türkischen Auslandsvertretung in ihrem Heimat- oder Wohnsitzland einreichen.

Nach der Antragstellung über das System aus dem Heimat- oder Wohnsitzland des Antragstellers werden die Informationen und Dokumente elektronisch an das Ministerium übermittelt.

Die Anträge können auch von einem vom Antragsteller bevollmächtigten Dritten eingereicht werden.

Bewertung des Antrags

Im Einklang mit der internationalen Arbeitskräftepolitik der Regierung wird für die Bewertung der Anträge im Rahmen der von der Generaldirektion für internationale Arbeitskräfte festgelegten Kriterien ein Punktesystem verwendet. Antragsteller, die genügend Punkte erreicht haben, sind berechtigt, eine Türkis-Karte zu erhalten.

Übergangsperiode

Die Türkis-Karte wird zunächst für eine Übergangsperiode von 3 Jahren ausgestellt. Während dieses Zeitraums beauftragt die Generaldirektion einen Experten mit der Überwachung der Aktivitäten und Verpflichtungen des Inhabers der Türkis-Karte.

Der Experte erstellt Folgeberichte, und im Sinne dieser Berichte können zusätzliche Dokumente und Informationen vom Karteninhaber angefordert werden. Im Falle von Mängeln wird der Karteninhaber benachrichtigt und erhält eine Frist von drei Monaten, um die Mängel zu beheben, andernfalls kann die Türkis-Karte gekündigt werden.

Dauerhafte Karte

Der Antrag auf eine dauerhafte Türkis-Karte muss innerhalb von 180 Tagen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der ersten Karte gestellt werden. Wenn der Antrag nicht rechtzeitig eingereicht wird, wird er abgelehnt und die Karte wird gesperrt. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind und der Antrag genehmigt wird, wird die Türkis-Karte dauerhaft.

3

Rechte und Verpflichtungen von Inhabern einer Türkis-Karte

Die Inhaber der Türkis-Karte genießen die mit der Arbeitserlaubnis gebotenen Rechte auf unbegrenzte Zeit.

Die Karteninhaber sind von der Militärpflicht ausgenommen. Sie haben nicht das Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Karteninhaber dürfen auch nicht als Beamte arbeiten.

Die wohlerworbenen Rechte des Karteninhabers in Bezug auf die Sozialversicherung bleiben vorbehalten, die Nutzung dieser Rechte unterliegt jedoch den gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die Transaktionen des Karteninhabers in Bezug auf Arbeit, Aufenthalt, Reisen, Investitionen, kommerzielle Aktivitäten, Erbe, Erwerb und Übertragung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum werden gemäß den für türkische Staatsbürger geltenden Gesetzen durchgeführt.

Annullierung der Karte

Außer auf Antrag des Karteninhabers kann die Karte unter den folgenden Umständen gekündigt werden;

a) Der Karteninhaber reist nicht innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Türkis-Karte in die Türkei ein oder hält sich länger als 2 Jahre ohne höhere Gewalt und ohne Unterbrechung im Ausland auf,

b) Wenn der Reisepass oder das Reisedokument des Karteninhabers nicht verlängert wird, es sei denn, das Innen- oder Außenministerium hält dies für angemessen,

c) Wenn festgestellt wird, dass der Karteninhaber im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen oder illegal beschäftigt wird,

d) Wenn festgestellt wird, dass der Karteninhaber nicht mindestens ein Jahr lang ohne Unterbrechung beschäftigt war,

e) Wenn festgestellt wird, dass die vom Karteninhaber während des Antragsverfahrens und der Übergangszeit vorgelegten Informationen und Dokumente falsch und irreführend sind,

4

f) Falls die angeforderten Informationen und Dokumente während der Übergangszeit nicht vorgelegt werden können oder aufgrund des Folgeberichts festgestellt wird, dass der Ausländer nicht mehr als Karteninhaber in Betracht kommt,

g) Wenn das Innenministerium mitteilt, dass der Karteninhaber auf der Liste der Ausländer steht, die nicht in die Türkei einreisen dürfen, kein Visum erhalten oder abgeschoben werden sollen,

h) Wenn von den öffentlichen Institutionen und Einrichtungen mitgeteilt wird, dass gegen den Karteninhaber Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Gesundheit bestehen.

GURULKAN ÇAKIR GÜNAY AVUKATLIK ORTAKLIĞI

Beybi Giz Plaza, Office 43
Maslak 34398
Istanbul, TURKEY

T +90 212 215 30 00
M info@gurulkan.com
W www.gurulkan.com



Gurulkan Çakır Günay Avukatlık Ortaklığı ("Gurulkan Çakır Günay") ist eine Anwaltspartnerschaft, die bei der Istanbul Bar Association mit der Lizenznummer 105 und bei der Union der türkischen Anwaltskammern mit der Lizenznummer 206 registriert ist.

Diese Veröffentlichung enthält nur allgemeine Informationen und sollte bei keiner Entscheidung herangezogen werden. Es ist nicht vorgesehen, rechtliche oder andere Ratschläge zu erteilen. Gurulkan Çakır Günay und seine Partner haften nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass sie sich auf die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verlassen.

Bevor Leser auf Informationen reagieren, sollten sie die Angemessenheit der hier bereitgestellten Informationen unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen und finanziellen Lagen, ihrer Ziele und Bedürfnisse prüfen. Insbesondere sollten Leser vor jeder Entscheidung unabhängigen professionellen Rat einholen.

Diese Veröffentlichung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Gurulkan Çakır Günay weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden.
